

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 202.

Halle, Freitag den 30. April
Zweite Ausgabe.

1852.

Für die Nothleidenden auf dem Eichsfelde gingen ferner ein:
Von der Gemeinde Wiefenena, einzg. durch Hrn. Frisch 2 Rp.
Für die Nothleidenden auf dem Thüringerwalde gingen ferner ein:
Von L. B. 15 $\frac{1}{2}$.

Halle, den 29. April 1852.

Expedition der Hallischen Zeitung.

Deutschland.

Berlin, d. 28. April. In der Zweiten Kammer fanden heute die von der I. Kammer beschlossenen Abänderungen der Art. 99 und 62 der Verfassung, wonach der Staatshaushaltetat in einen ordentlichen und außerordentlichen geschieden, der erstere ein für allemal festgestellt werden soll, keine Vertheidiger, nur der Finanzminister befürwortete dieselben, aber erfolglos, da sich 186 gegen 82, und resp. 225 gegen 53 Stimmen gegen dieselben erklärten. Seligentlich einer Aeußerung des Abg. Ulrichs, daß er und seine Freunde am vorgestrigen Tage bei Berathung der Pairiesfrage für den Beschluß der I. Kammer hätten stimmen wollen, daß sie aber auf eine Aeußerung des Ministerpräsidenten, zwischen Berufung und Ernennung werde kein Unterschied angenommen, im entgegengesetzten Sinne gestimmt hätten, erklärt Hr. v. Mantuffel, daß er jene Worte aus gewissenhafter Ueberzeugung gesprochen und nichts verschwiegen habe, um etwa ein günstiges Votum zu erschleichen. Er bedaure, wenn seine Worte einen Irrthum veranlaßt hätten, könne sie aber nicht zurücknehmen. — Die heutige Sitzung der Ersten Kammer wurde mit der Berathung über die Kreis-Ordnung ausgefüllt, und endete mit Ablehnung zweier präjudicialer Anträge; die Spezialdebatte soll morgen beginnen. Das „freisinnige Institut“ fand bereite Vertheidiger, und wird, nachdem der Minister des Innern es zu den besten Instituten Preussens rechnete, auch die Majorität für sich haben. Auf eine Interpellation der Abgg. Kamp, Baumstark und v. Brünnef über die von der Düsseldorf'schen Regierung erlassene Befehle, welche den Gemeinderäthen als Corporation das Recht der Einbringung von Petitionen abspricht, erwiderte der Minister des Innern, daß er dieselbe in der nächsten Sitzung beantworten werde.

Wie das „C. B.“ hört, wird die Regierung in Bezug auf die Erhöhung der Zuckerrübensteuer dem Anbringen der Interessenten auf Zurückziehung der Vorlage nicht weichen, vielmehr den Kammeren gegenüber an derselben festhalten. Es wird vor Allem Gewicht auf das Princip gelegt werden, daß den gesetzgebenden Gewalten die Befugniß nicht verschränkt werden dürfe, Gesetze in Fällen, wo höhere Pflichten eine Modifikation notwendig machen, abzuändern. Eine gebietliche Verpflichtung obliegt der Regierung den Zollvereinsstaaten gegenüber, die schwerlich im Interesse der preussischen Rübenzucker-Industrie eine Schmälerung der ihnen vertragsmäßig zustehenden Einnahmen aus den Zuckergefällen gutheißen dürften.

Nach dem „C. B.“ entbehren die in französischen und englischen Blättern enthaltenen Nachrichten, von einer preussischen Note, in welcher Preußen, in Gemeinschaft mit Rußland, gegen die Proklamirung des französischen Kaiserreichs Protest eingelegt haben soll, des sichern Grundes. Es sei weder eine derartige, noch eine andere Note in der letzten Zeit der französischen Regierung, mit welcher man sich in gutem Einvernehmen befände, zugefertigt worden, und habe man auch in den Weisungen an den diesseitigen Gesandten in Paris schwerlich die bisher innegehaltene Politik, die Gestaltung der Dinge ruhig abzuwarten und demonstrative Erklärungen im Voraus nicht abzugeben, verlassen.

Es ist kürzlich davon die Rede gewesen, daß bei der großen Ausdehnung, welche die Auswanderung jetzt nehme, die Reaktivirung verschiedener Bestimmungen über Erhebung von Abfahrts- und Ab-

schoß-Geld bei unserer Regierung zur Sprache gebracht worden sei. Wie das „C. B.“ hört, ist dieselbe jedoch durchaus allen Beschränkungen der Auswanderungsfreiheit, und als solche wären jene Bestimmungen doch auch anzusehen, abgeneigt.

Wie man hört, wird der „N. Dr. B.“ geschrieben, hat der Kurheffische Bundestagsgesandte in der Bundesversammlung erklärt, daß seine Regierung nach Einberufung der Kammern wahrscheinlich den Belagerungszustand aufheben werde, doch soll er dabei bemerkt haben, es lägen seiner Regierung so viele Beweise „fortgesetzter demokratischer Wählereien im Kurstaate“ vor (?), daß es nicht rathsam erscheine, diese Maßnahmen schon jetzt zu ergreifen.

Vorigen Sonnabend ist der Geh. Rath Bailly von hier ausgewiesen worden. Diese Ausweisung wird nicht verfehlen in ganz Deutschland Aufsehen zu machen.

Die „Karlsruher Zeitung“ vom 27. April bringt einen größern Artikel über den stattgehabten Thronwechsel in Baden. Nach diesem Artikel nahm der nunmehrige, durch schwere Geistes- und Leibeskrankheit niedergedrückte Großherzog Ludwig die Todesstunde seines Vaters mit dem ganzen Gefühl des Verlustes auf, den er erlitten; dann aber war sein nächster Gedanke, dem er Worte lieh, daß von einer Uebernahme der Regierung seinerseits keine Rede sein könne, und daß es sein eigenster dringender Wunsch sei, sein Bruder Friedrich möge Alles, was ihm zufallen, an seiner Statt übernehmen, im vollen Umfange nicht bloß der Pflichten, sondern der Würde selbst. Die ihm ausgesprochene Hoffnung, daß sein Bruder dereinst die Freude haben werde, ihm, dem Geseenen, die Jügel der Regierung zurückzugeben, wies er von sich; er kenne selbst seinen Zustand zu gut, als daß er solchen Gedanken sich hingeben möge. Für ihn sei Ruhe und Abgeschiedenheit allein das Bünschenswerthe. Er wünsche nur da wohnen und bleiben zu dürfen, wo er bisher sich befunden, und der Pflege und Liebe der theuern Mutter wie aller seiner Angehörigen sich wie bisher zu erfreuen. Er könne ja für Niemand sorgen, er bedürfe der Sorge und Pflege und des Schutzes. Diesen Schutz habe der Vater ihm verliehen in vollen Maße, und er sei überzeugt, daß der Bruder dem Bruder ihn ebenso gewähren werde.

Frankfurt a. M., d. 27. April. Die wiederholten Reklamationen des in unserer Stadt verweilenden Herzogs v. Augustenburg sollen die Bundes-Versammlung in nicht geringe Verlegenheit setzen, zumal ihr selbst bei vorausgesetztem guten Willen keinerlei Mittel, denselben genügend zu entsprechen, zu Gebote stehen. Für inkompetent in der Sache sich zu erklären, vermag aber die Versammlung so wenig, als der Herzog der nächste agnatische Erbe eines zum deutschen Bundesgebiete gehörenden Staates ist, der Bundestag sicher diejenige Stelle ist, die ihn in seinen Rechten zu schützen die Befugniß, ja, selbst die Verpflichtung hat. (Schw. M.)

Leipzig, d. 26. April. Gestern fand eine Versammlung der hiesigen Kaufleute und Industriellen, zusammenberufen von den Handelsvorständen statt, um eine die Erhaltung des Zollvereins bezweckende Vorstellung an die Regierung zu richten. Die Besorgnisse der hiesigen Einwohner wegen der handelspolitischen Richtung des Ministeriums sind nämlich nicht gering und nehmen in dem Maße zu, als sich auf der andern für Berlin die Aussichten vermehren, im Falle des Austritts Sachsens aus dem Zollverein, als Meschplatz alle die Bedeutung und die Vortheile zu gewinnen, deren sich bis jetzt Leipzig erfreut hat. (M. C.)

Lübeck, d. 26. April. In der heute versammelten Bürgerschaft ward zunächst das Gesetz über die Wollziehung von Civil-Ehen in der Weise zum Abschluß gebracht, daß fortan hier eine Civil-Ehe ohne kirchliche Trauung geschlossen werden kann, jedoch nur in solchen Fällen, da von den Verlobten Einer oder Beide den hier anerkannten christlichen Religionsgemeinschaften und der israelitischen Gemeinde

nicht angehören, und die Betheligen eine kirchliche Trauung entweder nicht begehren oder nicht verlangen können. Dadurch sind denn namentlich bei uns zuerst Ehen zwischen Juden und Christen für gesetzlich zulässig erklärt.

Italien.

Turin, d. 25. April. (Tel. Dep.) Der Kammerpräsident Pinelli ist gestorben.

Frankreich.

Paris, d. 26. April. Im Ministerium des Auswärtigen sind heute im Laufe des Tages Kurire aus der Schweiz, Spanien, von Petersburg, von Rom und aus Algier angekommen. Einige von ihnen sollen Träger wichtiger Depeschen sein, deren Inhalt sehr geheim gehalten wird. Auf heute Abend ist ein außerordentlicher Ministerrath im Elysée zusammenberufen, wozu die angelangten auswärtigen Depeschen Veranlassung gegeben haben sollen.

Das officielle Organ des Kriegs-Ministeriums, der „Moniteur de l'Armée“, beantwortet heute zwei Artikel über den Krieg und die Armee, die kürzlich im „Siccle“ standen und aus der Unmöglichkeit eines großen europäischen Krieges die Reduction des stehenden Heeres zu begründen suchten. Durch den Aufschwung der industriellen und Handels-Thätigkeit in den meisten Staaten, meint der „Moniteur de l'Armée“, kann der Friede dennoch nicht als unbedingt gesichert betrachtet werden, da es bekannt ist, daß z. B. England einen fünf- undzwanzigjährigen Krieg gegen Frankreich geführt hat, gerade um die Erzeugnisse seiner Fabriken abzugeben, und daß trotz aller industrieller und Handels-Thätigkeit die großen Staaten Europa's dem Kriege dennoch nicht haben entgehen können. „Spanien, Polen, Italien, Piemont, Ungarn, Schleswig-Holstein haben jedes seine blutigen Schlachtfelder gehabt. Dies sind freilich nicht die Riesenkriege des Confulats und des Kaiserthums mit ihren unermeßlichen Anfallen, welche die Welt in Krauer versetzt haben; aber wer sagt uns, daß nicht erster Tage mächtige Ursachen das der Ruhe Europa's durch sechsunddreißigjährige Zugeständnisse und Opfer errichtete Friedensgebäude erschüttern werden? Man müßte dies gewiß befürchten, wenn die Umtriebe der Insurrections-Comité's in England und in den Vereinigten Staaten auf irgend einem Punkte der alten Welt einen wirklichen Erfolg davon trügen. Wer sagt uns, ob nicht gerade Frankreich selbst gegenwärtig mit irgend einer großen social-conservativen Coalition handgemein wäre, wenn nicht die December-Ereignisse die Pläne der ewigen Feinde der Ordnung und der Civilisation vereitelt hätten?“ Das genannte Blatt spricht sich daher gegen die Reduction der Armee aus, die übrigens — Algerien abgerechnet — nicht 400, sondern 300 Millionen, und nicht 80,000, sondern 40,000 Mann Recruten alljährlich in Anspruch nehme.

Vermischtes.

— **Aachen, d. 28. April.** Der in letzter Nacht um halb 3 Uhr von Belgien her erwartete Eisenbahn-Personenzug ist zwischen den beiden Tunnels dieses Herbsthal aus den Schienen gerathen. Drei Packwagen wurden zertrümmert; von den Passagieren, welche um 4 Uhr mittelt eines Ertrages weiter befördert werden mußten, ist glücklicherweise Keiner verletzt.

— In Kiel ist der berühmte Physiker, Professor Pfaff, Senior der dortigen Universität, noch ein Jögling der Karlschule, in der Nacht vom 23. auf den 24. April im 80. Lebensjahre gestorben.

— Die Gesamtbevölkerung des österreich. Kaiserstaats umfaßt nach den neuesten Berechnungen 36,514,466 Seelen, wovon auf je eine österreichische Quadratmeile 3150 fallen.

— **Australisches Gold.** Das Postschiff „Brilliant“ bringt neuere Nachrichten aus Melbourne, die bis 15. Januar reichen, und eine Haarladung von 56,000 Unzen Gold; in der Colonie wird diese Quantität Gold nur auf 180,000 £ Strl., in London auf 210,000 £ Strl. geschätzt. In den Mount Alexander-Minen hatte sich die Zahl der Arbeiter vermehrt, und die Ausbeute, welche 5 Personen im Laufe von 4 Tagen machten, belief sich in einem Fall auf 3000 £ Strl. In einem anstehenden Loch fand sich ein Goldklumpen von 60 Pfd. Gewicht. Zwei Deutsche gruben in einem einzigen Tage 30 Pfd. Gold aus. Bis zum 26. Januar sollten noch 4 Schiffe mit großen Quantitäten Gold am Bord nach England absegeln.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation

am 29. April.

Richter-Collegium: v. Koenen, Wunderlich, Bieruszewky, Staats-Anwaltschaft: Seife.

1) Die 13 Jahre alte Johanne Minna Durhold von hier hat am 5. März c. in der Kesselfeinschen Papierhandlung hieselbst, 16 Stück Marken über abgelieferte Lumpen entwendet, und für 3 Stück derselben den darauf verwendeten Geldbetrag zu erheben versucht. Die Durhold, welche bereits einmal wegen Diebstahls bestraft ist, wird hierfür zu 2 Wochen Gefängnis verurtheilt.

2) Die bereits 2mal wegen Diebstahls bestrafte verehel. Hedler, Friederike Rosalie geb. König von hier, hat seit kurzer Zeit vor Wismaden systematisch eine Reihe von Betrügereien in der Absicht ausgeführt, daß sie bei Bäckern und Fleischerhändlern, Brod, Butter, Kuchen etc. auf den Namen von deren Kunden und in deren angeblichem Auftrage abholte. Es sind gegenwärtig 7 derartige Fälle gegen die Hedler festgestellt und der Gerichtshof verurtheilt die Hedler wegen mehrfachen Betrugs zu 3 Monat Gefängnis, 100 £ Strl. Geldstrafe, welcher im Unvermögensfalle 1 Monat Gefängnis substituirt wird, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr.

3) Die wegen Diebstahls bereits einmal bestrafte unverehel. Friederike Dödtler v. a. Schwaßstedt wurde am 25. Februar c. nach Verhängung einer ihr bekannten Strafe aus der hiesigen gerichtl. Gefangen-Anstalt entlassen, ging

nach ihrer Heimath Schaafstedt, blieb dort bis zum 5. März, entließ von ihrer früheren Dienstherrin, der verehel. Ruppert, einen Mantel und verließ mit demselben ohne Geldmittel und Legitimations-Papiere ihre Heimath. In Halle hielt sie sich einige Tage bei dem Maurer Sauerwein auf, half demselben aus einer unverschlossenen Commode 1 Thlr. 2 Sgr. Geld, ging sodann nach Leipzig, und verkaufte hier den Mantel der Ruppert. Sie trieb sich sodann zwecklos umher, bis sie am 25. März c. bei ledierlichem Gefinde hier aufgegriffen wurde. Die Vorehr wird wegen Diebstahls im ersten Rückfalle, Unterschlagung und Landstreicherei zu 3 Monat Gefängnis, Detention in einem Corrections-Hause, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr condemnirt.

4) Den 24. November v. J. begleitete der Schullehrer Mafius in Kochstedt nach Schluß der Schulkunden die Schulkinder über den Schulhof. Bei dieser Gelegenheit schimpfte die verehel. Kassath Schmidt Christiane geb. Fuchs aus Kochstedt in Gegenwart der Schulkinder den Mafius läuger und Betrüger und äußerte insbesondere: „Kriege ich denn mein Geld nun noch nicht, Ihr Betrüger Ihr, wenn ich es nun nicht krieger, so verlasse ich Euch.“ Wegen dieser Beleidigung des Schullehrers Mafius im Amte wird die Schmidt zu 14 Tagen Gefängnis condemnirt.

5) Der Knabe Friedr. Schlegel von hier, 14 Jahr alt, und Carl Gölisch von hier, 10 Jahr alt, haben am 15. März d. J. von dem in der Halle aufgelaugerten, von einem abgetrochnen Stiehhause herrührenden, alten Bauhölze, jeder ein Brett entwendet. Der Gerichtshof erkennt gegen Schlegel auf 24 Stunden Gefängnis und überweist den Gölsch der häuslichen Zucht.

6) Die verwitwete Tischlermeisterin Pfüßmann, Eva Marie, geb. Kitzel von hier, stahl am 11. März d. J. dem ihr in einem Hause wohnenden Gensdarmen Menzel ein haubdickes Brod aus einem offenen Schranke und wird zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

7) Die verehel. Handarbeiterin Bertr. Friederike, geb. Schütz von hier, stahl am 16. März auf hiesigem Wochenmarkte der Wittve Sommer aus Gölshaus von deren Marktstände einen Kafe und wird zu 2 Wochen Gefängnis condemnirt.

8) Der Handarbeiter Geotr. Bod aus Nienberg, wegen Diebstahls im Jahre 1829 bereits einmal bestraft, stahl am 12. Januar d. J. aus einem vor dem Gölshose zu Nienberg haltenden Kurfwagen einen Mantel und eine Peitsche. Es wird ihm wegen dieses Diebstahls eine 1 monatliche Gefängnisstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr zuerkannt.

9) Die 82 Jahr alte Wittve Elise in Bettin bewohnte mit den Maurer Kretschmann'schen Eheleuten eine Stube. Dieser hatte wegen Mißhandlungen Anjurienlage gegen die Kretschmann'schen Eheleute angefaßt, zu deren Verhandlung am 2. Februar d. J. Termin vor hiesigem Kreisgericht anstand. Als die Kretschmann'sche Aburteilung dieses Termins sich auf den Weg machen wollte, zog sie der Kretschmann vom Hausfluß in die Stube zurück, hielt ihr den Mund zu, um sie am Schreien zu verhindern, warf sie auf das Bett, schlug sie mit einem bledn Schenkenmesser auf den Kopf, das Kreuz und den ganzen Körper, schlepte sie dann vom Bette auf den Hofsaal und warf sie die 12 Stufen enthaltende Treppe hinunter, an deren Fuße die Elise wie todt liegen blieb. In Folge dieser Mißhandlungen rug die Wittve Elise mehrfache Verletzungen und Entstellungen davon, die eine 12 Tage lange ärztliche Behandlung nöthig machte. Der Maurer Andr. Wilh. Kretschmann aus Bettin, welcher wegen Diebstahls, thätlicher Widergesichtigkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit und schwerer Körper-Verletzung eines Menschen bereits mit nachdrücklichen Strafen belegt ist, wird wegen vorfälliger mit Ueberlegung ausgeführter Körper-Verletzung eines Menschen im Rückfalle zu 9 Monat Gefängnis condemnirt.

10) Der Handarbeiter Friedr. Wexler aus Kietkan, wegen Diebstahl bereits einmal bestraft, hat im vergangenen Winter, während seiner Beschäftigung in der Zuckerrabrik Salzmünde, mehrere Prekrüder entwendet und wird zu 3 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr verurtheilt.

11) Der wegen Betrugs bereits einmal bestrafte Barbier Johann August Heine von hier befaßt sich seit längerer Zeit mit Ausübung sympanctischer und magnetischer Quacksalberth. Eine derartige Kur hatte er im Monate Januar d. J. auch mit dem Stud. theol. Finsterbuch hieselbst vorgenommen, dessen Fußelb dadurch verschlimmert und sich für seine Mißhandlungen eine Belohnung von 4 Thlr. zahlen lassen. Heine wird deshalb wegen unbefugter Heilung von Krankheiten gegen Belohnung zu 2 Monat Gefängnis condemnirt.

12) Der Handarbeiter Joh. Carl Friedr. Litzelbach aus Burgholzhausen erhält wegen Entwendung einiger Baumzaden aus einem unbefriedigten Dflgarzen des Rittergutsbesizers v. Kroßig in Werbig eine inobdige Gefängnisstrafe zuerkannt.

13) Die verehel. Johanne Caroline Bieler, geb. Unterdeh aus Friedrichshagen, äußerte bei Gelegenheit einer in ihrem Hause von dem Gensdarmen Poschmann vorgenommenen Hausdurchsuchung: „Nun hat er sich in allen Bierereien und Brandweinbrennereien mit den Händen und Kernein herumgewischt, und will mich meine Sachen beschmugen.“ Da diese Äußerung der Gensdarm Rosenburg auf sich bezogen hatte, so war die Bieler unter Anklage gestellt. Sie behauptet jedoch, die Worte nicht an den Beamten, sondern an ihren Mann gerichtet zu haben, und da mehrere Defensionaleuagen für diese Behauptung auftraten, so erachtet der Gerichtshof die Bieler der Beleidigung des Gensdarmen Rosenburg in Ausübung seines Amtes für nichtschuldig.

14) Der Dreisher Geotr. Förster aus Dommitz wird wegen Diebstahls eines Weidenbaumes aus der Plantage des Gutsbesizers Venne zu 1 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, Verurteilung in die 2. Klasse des Soldatenstandes und Verlust des National-Militärzeichens verurtheilt.

15) Der Häntler Christoph Johann Kraft aus Bettin wird wegen Diebstahls von 2 Stück Pflaumenbäumen aus der Dflplantage des Schöppen Felgner zu 1 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr condemnirt.

16) Der Steuernmann Andreas Böhe aus Gohlitz hatte im Novbr. v. J. eine Schiffsladung Zuckerrüben auf einen von ihm geführten Kahne an die Zuckerrabrik Trebitz abzuliefern. Nach bewirtter Ablieferung fanden sich auf dem Kahne noch 30—40 Ctr. Rüben vor, welche bei einer vorgenommenen Nachsuchung in Beschlagnahme genommen wurden. Böhe ist daher wegen Unterschlagung unter Anklage gestellt und verurtheilt ihn der Gerichtshof zu 2 Monat Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

17) Der Diensthoch August Mäi von hier entwendete auf der Kohlengrube Seppie bei Bennstedt am 21. Febr. d. J. einen Sacl voll Anorepfehlen und wird deshalb mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

18) Die unverehel. Louise Höder entwendete im Laufe dieses Jahres ihrem Dienstherrn, dem Kaufmann Gille in Gonnern, mehrere Wirthschaftsgegenstände und Colonialwaaren, um sie ihrer Verwandten, der verehel. Maurer Belger, Marie Seppie'se zu schenken. Es wird deshalb die Höder wegen Diebstahls zu den Belger wegen Verleitung zum Diebstahle zu 3 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr condemnirt.

19) Der Handarbeiter Johann Friedr. Schöch und der Handarbeiter Wilh. Bruner in Naumburg, letzterer wegen Diebstahls bereits bestraft, haben Anfangs Febr. d. J. aus dem Buchs des Anspanner Kaufmann gemeinschaftlich eine Kuffen entwendet und wird hieselbst Bruner mit 2 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr, Schöch mit 1 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.

Bekanntmachungen.

Verkauf von Soolengütern.

Die im hiesigen Hypothekenbuche Nr. 16 eingetragenen stehenden 31 Pfannen Deutsch, 2 Quart Gutzjahr, 1 Quart Meterik, 1 Kofel 1 Ort Gadeborn sollen im Auftrage des Eigentümers

am 13. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr

in meinem Geschäftszimmer meistbietend verkauft werden.

Halle, den 29. April 1852.

Niemer, Justizrath.

Im Auftrage der Erben des Bäckereimeisters Günther habe ich zum Verkaufe des hier auf der Strohhofspitze sub Nr. 2120 und 2121 belegenen Hauses an den Meistbietenden Licitationstermin auf

den 14. Mai dieses Jahres Nachmittags 4 Uhr

in meiner Wohnung anberaunt.

Der Meistbietende erhält den Zuschlag.

Die Verkaufsbedingungen können vor dem Termine bei mir eingesehen werden.

Das Haus liegt an der Saale, hat 4 heizbare Stuben nebst Kammern, großen Hofraum u. s. w. Es ist seit 30 Jahren Bäckerei darin schwunghaft betrieben.

Halle, den 14. April 1852.

Obmeier, Rechts-Anwalt.

Das völlig separirte Rittergut Lodersleben bei Querfurt, im Regierungsbezirk Merseburg, soll theilungshalber verkauft werden, und haben die gegenwärtigen Besitzer hierzu einen öffentlichen Versteigerungstermin auf den

2. Juni d. J. Morgens 9 Uhr

zu Lodersleben im Gasthof „Zum Hirsch“ anberaunt. Nur reelle Selbstkäufer erfahren das Nähere entweder auf dem Gute selbst oder bei dem Unterzeichneten.

Berlin, den 27. April 1852.

Hugo Graf Wrschowa.

Major und Adjutant Sr. K. H. des Prinzen Carl von Preußen, Leipziger Platz Nr. 18.

Das früher Wente'sche Haus sub Nr. 649 an der Halle soll dem Meistbietenden zum Abbruch überlassen werden und ist dazu ein Licitationstermin auf

Sonabend d. 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

im Hause selbst anberaunt.

Der Zimmermeister Scharre.

Freiwilliger Verkauf.

Ich bin willens, meine 1/2 Stunde von Gräfenhainchen belegene Wassermühle mit 1 Mahl- und 1 Schneidegang mit hinreichender Wasserkraft, Forellenschere, circa 70 Morgen gutes Ackerland, 14 Morgen Wiesen nebst Dorfgräberei, 1/2 Hufe Breitenwitzer Holzung, 4 Kratz- und Obstgärten, mit sämmtlichem Inventar auf den

7ten Juni

Vormittags 10 Uhr d. J. öffentlich meistbietend zu verkaufen. Nähere Bedingungen sind von jetzt ab bei mir einzusehen und lade alle Kauflustige hierzu ergebenst ein.

Breitenwitzer Mühle, den 30. April 1852.

Gottlob Klingner.

Restaurations-Verkauf.

Eine an einer der frequentesten Eisenbahnen gelegene Restauration soll veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Nachweisung darüber ertheilt Herr Stückrath in der Expedition dieser Zeitung. Unterhändler werden verboten. Die Hälfte der Kaufsumme kann darauf liegen bleiben.

Zum sofortigen Antritt suchen wir einen brauchbaren Anticher.

Wunsch & Feldmann in Lauchstädt.

Metallschmiere zu eisernen Achsen in A à 1/2 1/2 bei C. G. Lincke.

Haus-Verkauf.

Unmittelbar an der Chaussee von Dürrenberg nach Leipzig, im Dorfe Reuschberg, soll ein vor 10 Jahren neu gebautes Wohnhaus, 4 Stuben und 6 Kammern enthaltend, nebst Waschküche und Stallgebäude, mit einem Keller und einem 72 □ Ruthen großen Garten, Mittwoch den 19. Mai c. Vormittags 10 Uhr im Gasthose zu Dürrenberg öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Haus, günstig an 2 Straßen gelegen, eignet sich zu jedem gewerblichen Geschäft. Die Kaufbedingungen theilt auf mündliche oder schriftliche Anfragen gern mit der Lehrer Krieg in Dürrenberg.

Die Buchhandlung von F. Kuhnt in Eisleben

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von

Schreib-, Brief- und Zeichenpapieren, Notenpapier, Brief-Couverts, Bisttentarten, Siegellacken, Stahlfedern, Federpfeifen, Faberschen Bleifedern, Pariser Panier'schen Sonigfarben, Farbenkasten und Pinseln, Stimmhammern, Stimmgabeln, Nostralen, Notiz- und Contobüchern, Brieftaschen, Wachs-Lichtbildern in schönster Auswahl, sowie sämmtliche Schreib- und Zeichenmaterialien zu billigen Preisen.

Die Tuch-, Seiden- und Modewaaren-Handlung von J. Gottschalk in Bernburg

erlaubt sich hiermit seinen geehrten Kunden den Empfang seiner Leipziger Modewaaren, die sich diesmal an Eleganz und Neuheit besonders auszeichnen, anzuzeigen. Bei reichhaltiger Auswahl ist dieselbe in den Stand gesetzt, auffallend billige Preise zu stellen.

Mein Lager neuer Bettfedern in allen Qualitäten empfehle ich zur geneigten Abnahme. J. Gottschalk in Bernburg.

Spazierstöcke und Meerscham-Cigarrenspitzen in reicher Auswahl bei Friedr. Ant. Spiess, am Waisenhause und Neunhäuser Nr. 199.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle ist zu haben:

Predigt im Ofterfeste 1852,

von dem

Pastor Wernemeister,

gehalten in den Kirchen zu Möcklich, Maschwitz und Braschwitz, und in Druck gegeben zum Besten der Nothleidenden auf dem Eichsfelde.

Preis 2 1/2 Sgr.

Der Reinertrag ist zum Besten der Nothleidenden auf dem Eichsfelde bestimmt.

Verkauf von Masthammeln.

Auf dem Rittergute Groß-Weissand werden Dienstag den 4. Mai um 10 Uhr 90 Stück Masthammel in Abtheilungen zu fünf Stück an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft.

Ein junger Mann, welcher bei der Cavallerie gebient hat und das Reiten der Pferde versteht, sucht möglichst bald eine entsprechende Stelle. Zu erfragen bei Gb. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Will. Harrison Ainsworth's gesammelte Werke, Romane und Sittengemälde.

20 Bände, broschirt,

umfassend 342 Druckbogen oder 5472 Octavseiten.

Enthaltend:

Schloß Windsor — Tochter des Heiligen — St. James-Palast — Alte St. Paulskirche — Dffenbarungen von London — Jack Sheppard — Rockwood — Tower von London — Crichton — Guy Fawkes.

Statt 10 Rthl für 3 Rthl 25 Sgr.

Pfeffer in Halle, Buchhändler und Antiquar.

10,000 Rthl werden auf sichere Hypothek zu leihen gesucht durch Carl Paetzoldt in Halle, Magdeburger Chaussee Nr. 2.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern findet in einem Material- und Taback-Geschäft als Lehrling sofort Stellung. Näheres zu erfragen Ober-Glauchau Nr. 1956.

Begen schleuniger Domicil-Veränderung steht sofort ein guter Wiener Flügel zu 85 Rthl, außerdem noch Pianoforte's zu den Preisen von 55, 45, 25, 24 und 20 Rthl zu verkaufen große Ulrichsstraße Nr. 11, 1 Treppe.

Die besten bairischen Malzbombons gegen Husten empfiehlt C. L. Helm.

Große süße Pflaumen à 1/2 2 Sgr., beste Catharinen-Pflaumen à 1/2 3 Sgr. empfiehlt C. L. Helm.

Zuckerrübenkerne,

circa 20 G, keimfähig und rein weiß, hat noch zu verkaufen

der Gärtner Gb. Fesner.

Lebensj., den 30. April 1852.

Auf der Lerche

Sonntag den 2. Mai zur Feier des Einzugs, ladet zum Tanzvergnügen mit gut besetztem Orchester ergebenst ein W. Jusi.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämienätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Bei Gebäude-Versicherungen ist dieselbe bereit, durch Uereinkunft mit den Hypothekgläubigern deren Interessen für den Fall eines Feuerschadens auf's Vollständigste zu sichern, in welcher Beziehung dieselbe besondere vorsorgliche Einrichtungen getroffen hat.

Der unterzeichnete Agent nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen und ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft. Ueber die sehr klügenden Zustände der Gesellschaft giebt der nachfolgende kurze Auszug aus dem diesjährigen Rechnungs-Abschlusse vollständige Auskunft.

Hermann Pröpper,

Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft in Halle a/S.

Auszug aus dem Abschlusse der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für das Rechnungsjahr 1851.

Grund-Kapital		1,000,000	Rthl	—	1/2	—	2
Reserven:							
Kapital-Reserve	55,536	Rthl	14	1/2	5	3	
Prämien-Reserve	177,312	"	26	"	7	"	
Brandschaden-Reserve	35,000	"	—	"	—	"	
	Betrag sämmtlicher Reserven	267,849	Rthl	11	1/2	—	2
Laufende Versicherungen im Jahre 1851		170,479,092	"	—	—	—	2
Prämien-Einnahme		515,835	"	24	"	7	"
Bezahlte Brandschäden, einschließlich des Vortrages für noch schwebende		148,033	"	13	"	—	"

Natürliche Mineral-Brunnen

Von sämmtlichen natürlichen Mineral-Brunnen, als: **Adelheidsquelle, Driburger, Carlsbader Mühl-Schloß-Theresienbrunnen, Sprudel, Gager, Salz- und Franzensbrunnen, Gmfer Krähbchen und Kessel, Fachinger, Friedrichshaller Bitterwasser, Geitnauer, Homburger Elisabeth, Kissingen Rakoczyn, Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunnen, Pyrmonter Etablisquelle, Püllnaer und Saldschiger Bitterwasser, Schlesier Oberfalbrunnen, Selters, Wildunger und Witterkinder Salzbrunnen,**

halte ich fortwährend Lager in frischer, diesjähriger Füllung und verkaufe solche in meinem Geschäftslokale, so wie bei

den Herren **W. Fürstenberg & Sohn, gr. Ulrichsstraße Nr. 76,**

und **Rob. Piltz & Comp., gr. Steinstraße Nr. 130,**

welche von mir Commissionärlager übernommen haben, im Ganzen und bei einzelnen Krügen zu den billigsten Preisen.

Dietrich Fürstenberg,

Bauhof Nr. 310 b.

Nachdem der Preis der Braunkohle ein höherer geworden ist, werden vom 1. Mai c. ab: 100 Steine von der gewöhnlich mittleren Größe, incl. Fuhrlohn und Abtragelohn mit 13 1/2 Sgr., die Fuhr von 600 Stück also mit 2 Rthl 15 1/2 Sgr., 100 Steine von der kleinen Form, den sogenannten Würfeln, incl. Fuhrlohn und Abtragelohn mit 8 1/2 Sgr., die Fuhr von 1000 Stück also mit 2 Rthl 25 1/2 Sgr. verkauft.

Halle, den 28. April 1852.

von **Madai'sche Erben.**

Nugholz-Empfehlung.

Mein Lager von geschnitzenen Hölzern aller Art halte ich den Herren Bau-Unternehmern, Böttcher-, Drechsler-, Glaser-, Stellmacher- und Tischlermeistern bei billigster Preisstellung bestens empfohlen.

Gustav Messmer.

Besten englischen **Roman-Cement, Manersteine und Dachsteine** empfehle billigst.

Gustav Messmer,
Halle, alter Markt Nr. 700.



Diese rühmlichst bekannten **Brust-Tabletten**, das wirksamste Mittel gegen Brustleiden aller Art, Husten, Katarrh etc., sind in Schachteln zu 8 Sgr. **echt** zu haben in Halle bei **F. W. Händler**, in Schkenditz bei **C. S. A. Hertel**, in Förbig bei **Zul. Staufenau**, in Sangerhausen bei **G. Apel**, in Querfurt bei **J. G. Böttcher**, in Delitzsch bei **L. Naumann**, in Eckartsberga bei **Benno Liebers**.

Wichtig für Jedermann!

Halle bei **Pfeffer**

(Schwetschke'sche Sort.-Buchh.)

ist zu haben:

Dietrich, der gebildete Professionist

als tüchtiger Geschäftsmann nach den Anforderungen unserer Zeit.

Ein Handbuch zum Selbstunterrichte.

Mit 4 calligraphischen Tafeln.

Preis 1 Rthl 10 1/2 Sgr.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Im Verlage von **C. A. Schwetschke & Sohn** (H. Bruhn) in Halle ist erschienen und in der **Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer)** zu haben, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kleines Kriegshandbuch für Offiziere.

Abriß

der angewandten Taktik

aller Waffen,

der **Generalstab** und der **Parteigängerkrieg.**

Vom **General O. . . .**

Mit 16 Tafeln Abbildungen.

Ins Deutsche übertragen.

13 Bogen. 8. geh. 2 1/2 Rthl.

Dieses Buch kann nicht allein Männern von Fach als eine auf reife Erfahrungen gestützte und den neuesten Anforderungen entsprechende Arbeit empfohlen werden, sondern auch allen denen, die sich mit dem Lesen kriegsgeschichtlicher Werke befassen und eines Leitfadens für das gehörige Verständnis derselben bedürfen. Vorzugsweise wird es sich durch seine analytische Form, seine Kürze und seinen aus der auf dem Schlachtfelde gemachten Erfahrung geschöpften Inhalt zu einem Instructionsbuch, namentlich für Landwehroffiziere, eignen, bei deren militärischer Ausbildung dieser so notwendige Theil nur geringe Berücksichtigung findet, für welche aber ein Studium der jetzt vorhandenen grösseren Werke über denselben Gegenstand zu schwierig und zeitraubend sein würde.

Tapeten nach der neuesten **Muster-Karte** empfiehlt **F. A. Kohlberg** in Wettin.

Engl. Roman-Cement bei **F. A. Kohlberg** in Wettin.

Press-Hefen in sehr starker frischer Waare empfiehlt täglich frisch **F. A. Kohlberg** in Wettin.

Unser Lager von **frischen Engl. Roman-Cement** halten, bei billiger Bedienung, zu geneigter Entnahme bestens empfohlen.
Halle, den 29. April 1852.
Aug. Sonnemann & Sohn,
an der Glauch. Kirche Nr. 2015.

Marktberichte.

Halle, den 29. April.

Weizen	2 Rthl	—	1/2	—	2 bis	2 Rthl	16 1/2 Sgr	3 1/2
Roggen	2	1	—	3	—	2	10	—
Gerste	1	15	—	—	—	1	21	3
Hafer	—	27	—	6	—	1	3	9

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

202.

Halle, Freitag den 30. April
Zweite Ausgabe.

1852.

er die Nothleidenden auf dem Eichsfelde gingen ferner ein:
r Gemeinde Biefenena, eingez. durch Hrn. Freisch 2 Pf.
r die Nothleidenden auf dem Thüringerwalde gingen ferner ein:
B. 15 Jg.
alle, den 29. April 1852.

Expedition der Hallischen Zeitung.

erlin, d. 28. April. I.
L. Kammer beschloffen
ng, wonach der Staat
entlichen geschieden, d
keine Vertheidiger,
elben, aber erfolglos,
B Stimmen gegen die
des Abg. Urlichs, da
Berathung der Päin
ten stimmen wollen,
präsidenten, zwischen
ed angenommen, im
Pr. v. Mantuffel,
gung gesprochen und
Botum zu erschleic
rthum veranlaßt hätt
heutige Sitzung den
über die Kreis-D
ung zweier präjudi
beginnen. Das „frei
und wird, nachdem
tuten Preußens rech
nterpellation der U
die von der Düsselb
Gemeinderäthen als G
tionen abpricht, erw
der nächsten Sibun
das „C. B.“ hört,
der Zuckerrüben
zurückziehung de
gegenüber an dersi
das Princip gelegt
Befugniß nicht versch
e Pflichten eine Modifi
eterische Verpflichtung obliegt der Regierung den Zollvereins
gegenüber, die schwerlich im Interesse der preussischen Rüb
ndrie eine Schwämmerung der ihnen vertragsmäßig zustehen
nahmen aus den Zuckergefällen guthießen dürften.
dem „C. B.“ entbehren die in französischen und engli
stern enthaltenen Nachrichten, von einer preussischen Note,
Preußen, in Gemeinschaft mit Rußland, gegen die Pro
des französischen Kaiserreichs Protest eingelegt haben soll,
Grundes. Es sei weder eine derartige, noch eine andere
er letzten Zeit der französischen Regierung, mit welcher man
tem Einvernehmen besinde, zugefertigt worden, und habe
in den Weisungen an den diesseitigen Gesandten in Paris
die bisher innegehaltene Politik, die Gestaltung der Dinge
warten und demonstrative Erklärungen im Voraus nicht
verlassen.

st kürzlich davon die Rede gewesen, daß bei der großen Aus
welche die Auswanderung jetzt nehme, die Reaktivierung
ner Bestimmungen über Erhebung von Abfahrts- und Ab-

schoß: Geld bei unserer Regierung zur Sprache gebracht worden sei.
Wie das „C. B.“ hört, ist dieselbe jedoch durchaus allen Beschrän
kungen der Auswanderungsfreiheit, und als solche wären jene Be
stimmungen doch auch anzusehen, abgeneigt.

Wie man hört, wird der „N. Pr. Z.“ geschrieben, hat der Kur
bessische Bundestagsgesandte in der Bundesversammlung erklärt, daß
seine Regierung nach Einberufung der Kammern wahrscheinlich
lungszustand aufheben werde, doch soll er dabei bemerkt
ägen seiner Regierung so viele Beweise „fortgesetzter de
Wählerlein im Kurstaate“ vor (?), daß es nicht rathsam
se Maßnahmen schon jetzt zu ergreifen.

Sonnabend ist der Geh. Rath Bailly von hier aus
rden. Diese Ausweisung wird nicht verfehlen in ganz
Aufsehen zu machen.

arlsruher Zeitung“ vom 27. April bringt einen größern
den stattgehabten Thronwechsel in Baden. Nach
l nahm der nunmehrige, durch schwere Geistes- und Le
iniedergebrüchte Großherzog Ludwig die Todeskunde seines
dem ganzen Gefühle des Verlustes auf, den er erlitten;
ar sein nächster Gedanke, dem er Worte lieb, der, daß
bernahme der Regierung seinerseits keine Rede sein könne,
sein eigener dringender Wunsch sei, sein Bruder Friedrich
was ihm zugefallen, an seiner Statt übernehmen, im
nge nicht bios der Pflichten, sondern der Würde selbst.
gesprochene Hoffnung, daß sein Bruder dereinst die Freu
de, ihm, dem Genesenen, die Zügel der Regierung zurück
s er von sich; er kenne selbst seinen Zustand zu gut, als
n Gedanken sich hingeben möge. Für ihn sei Ruhe und
eit allein das Wünschenswerthe. Er wünsche nur da
bleiben zu dürfen, wo er bisher sich befunden, und der
Liebe der theuern Mutter wie aller seiner Angehörigen
er zu erfreuen. Er könne ja für Niemand sorgen, er be
orge und Pflege und des Schutzes. Diesen Schutz habe
m verliehen in vollen Maße, und er sei überzeugt, daß
dem Bruder ihn ebenso gewähren werde.

furt a. W., d. 27. April. Die wiederholten Rekl
in unserer Stadt verweilenden Herzogs v. Augusten
die Bundes-Versammlung in nicht geringe Verlegenheit
l ihr selbst bei vorausgesetztem guten Willen keinerlei
elben genügend zu entsprechen, zu Gebote stehen. Für
in der Sache sich zu erklären, vermag aber die Versamm
weniger, als der Herzog der nächste agnatische Erbe ei
nes zum deutschen Bundesgebiete gehörenden Staates ist, der Bun
destag sicher diejenige Stelle ist, die ihn in seinen Rechten zu schü
ken die Befugniß, ja, selbst die Verpflichtung hat. (Schw. M.)

Leipzig, d. 26. April. Gestern fand eine Versammlung
der hiesigen Kaufleute und Industriellen, zusammenberufen
von den Handelsvorständen statt, um eine die Erhaltung des Zoll
vereins bezweckende Vorst. lung an die Regierung zu richten. Die
Besorgnisse der hiesigen Einwohner wegen der handelspolitischen Rich
tung des Ministeriums sind nämlich nicht gering und nehmen in dem
Maße zu, als sich auf der andern für Berlin die Aussichten vermeh
ren, im Falle des Austritts Sachsens aus dem Zollverein, als Mes
splatz alle die Bedeutung und die Vortheile zu gewinnen, deren sich
bis jetzt Leipzig erfreut hat. (R. C.)

Lübeck, d. 26. April. In der heute versammelten Bürger
schaft ward zunächst das Gesetz über die Vollziehung von Civil-Ehen
in der Weise zum Abschluß gebracht, daß fortan hier eine Civil-Ehe
ohne kirchliche Trauung geschlossen werden kann, jedoch nur in solchen
Fällen, da von den Verlobten Einer oder Beide in hier anerkannt
ten christlichen Religionsgemeinschaften und der israelitischen Gemeinde

